

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen,

Central-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einheit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementspreis pro Quartal M. 1 (ohne Postgebühren),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber: Johann Staniang
verantwortlicher Redakteur: Erik Paetlow, Welle in Hamburg.
Redaktion und Expedition:
Hamburg, St. Georg, Bremerstraße 11, 1. Etage.

Anzeigen
für die viergespaltene Beilagszeile oder deren Raum 30 S.
Postkatalog Nr. 3264.

Inhalt: Die Bauarbeiter-Schutz-Frage. Die Unfallversicherungs-Novelle im Reichstage. — Rundschau. Das Wirtschaftsjahr 1899 in Deutschland. — Baugeschäftliches. Haushaltungsbudget eines Berliner Maurers. — Lohnbewegungen und Streiks. Der Bergarbeiterstreik in Oesterreich. — Aus unserer Bewegung. — Literarisches. — Briefkasten.

Die Bauarbeiter-Schutz-Frage.

Der Staatssekretär des Innern, Graf Posadowsky, hatte bekanntlich am 30. Juni 1898 ein Rundschreiben an die Regierungen der Bundesstaaten erlassen. Ueber den Inhalt dieses Schreibens ist seither nichts Näheres bekannt geworden. Kürzlich versprach Graf Posadowsky im Reichstage, den Inhalt zu veröffentlichen. Die offiziöse „Nordb. Allgem. Ztg.“ theilt nunmehr mit, es werde in dem Rundschreiben ausgeführt, daß sich bei den in neuerer Zeit vorgenommenen Erhebungen über den Arbeiterschutz bei Bauten mannigfache Mängel herausgestellt haben, die das Verlangen nach einem wirksameren Schutz der Bauarbeiter gegen Unfälle und Gesundheitsgefahren berechtigt erscheinen lassen. Es wird dann weiter bemerkt, daß die gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften, in Verbindung mit den zahlreichen polizeilichen Vorschriften, im Allgemeinen für ausreichend zu erachten sind, so daß kein Anlaß zu weiteren reichsgesetzlichen Maßnahmen vorliegt. Es müsse vielmehr angenommen werden, daß das Steigen der Zahl der Unfälle neben anderen allgemeinen Ursachen auf eine unzulängliche Durchführung der bestehenden Schutzvorschriften zurückzuführen sei. Zum Zwecke des gesundheitlichen Schutzes der Bauarbeiter müßten besonders in Orten mit reger Bauhätigkeit ausgiebigere polizeiliche Maßnahmen stattfinden, die besonders bei Innenarbeiten auf einen zur Winterszeit vorzunehmenden, wenn auch provisorischen Beschluß der Thür- und Fensteröffnungen, auf das Verbot von Arbeiten in Räumen mit offenen Kofasfeuern, auf die Verschaffung von Unterkunftsräumen und Bedürfnisanstalten hingingen müßten. Zur Verhütung von Unfällen müßte die Ueberwachung der Bauten gründlicher und häufiger ausgeübt werden, insbesondere müßte auch der berufsgenossenschaftliche Aufsichtsdienst verbessert werden. Es empfehle sich ferner, die Beteiligten selbst zur Mitwirkung bei der Kontrolle der Bauaufsicht und des Arbeiterschutzes heranzuziehen und, wenigstens bei umfangreichen Bauten, durch den Bauherrn oder Bauunternehmer aus den auf dem Bau beschäftigten Arbeitern, etwa den Vorarbeitern, eine Person auszuwählen und der Baupolizeibehörde namhaft zu machen, die stets auf dem Bau anwesend sein muß und die Verpflichtung hat, auf die Veranschlagung der Sicherheitsregeln z. B. die Arbeiter, die Arbeitgeber und nöthigenfalls die Polizei aufmerksam zu machen. Auch etwaigen Mängeln, die sich besonders in sittlicher Hinsicht bei der nicht sehr bedeutenden Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern herausstellen, sei durch Polizeiverordnungen abzuhelfen.

Weiter heißt es dann in dem offiziellen Organ:

„Die durch dieses Rundschreiben gegebenen Anregungen haben sich bereits wirksam gezeigt, wenn auch bisher die zur Besserung des Bauarbeiter-Schutzes in Angriff genommenen Maßnahmen erst theilweise zum Abschluß gelangt sind. Um eine wirksame Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften zu erzielen, ist durch Vermittelung des Reichsversicherungsamtes bei den Baugewerks-Berufsgenossenschaften auf eine Verbesserung des berufsgenossenschaftlichen Aufsichtsdienstes hingewirkt worden. Der Verband dieser

Berufsgenossenschaften hat infolgedessen auf dem Verbandstage in Karlsruhe am 7. Oktober v. J. den Beschluß gefaßt, geeignete Mittel in Erwägung zu ziehen, um die Genossenschaften, die noch keine Berufsärzte angestellt haben, anzuregen, die Anstellung einer ausreichenden Anzahl technisch vorgebildeter Berufsärzte zur wirksamen Ueberwachung der Betriebe zu bewirken. Zur Beseitigung der Gesundheitsgefahren haben die meisten Bundesregierungen Vorschriften theils schon erlassen, theils in Aussicht genommen. Die preussische Regierung hat die Regierungspräsidenten angewiesen, für den Erlass von Polizeiverordnungen, betreffend die Arbeiterfürsorge auf Bauten, in allen Bezirken Sorge zu tragen, in denen ein Bedürfnis dazu vorliegt. Solche Verordnungen sind inzwischen bereits für einzelne Regierungsbezirke ergangen. Ebenso sind in einer großen Zahl bayerischer Gemeinden Polizeiverordnungen zum Schutze der Bauarbeiter erlassen, kürzlich auch allgemeine Maßnahmen zur Verwirklichung des Bauarbeiter-Schutzes in einer Konferenz von staatslichen und berufsgenossenschaftlichen Beamten, Unternehmern und Arbeitervertretern beraten worden, wobei auch die Vorschläge über Heranziehung von Baukontrolleuren aus den Reihen der Arbeiter Anklang gefunden haben sollen. In Sachsen ist der Entwurf eines „Allgemeinen Baugesetzes“ fertig gestellt und in der zweiten Kammer schon beraten worden. Dieser Entwurf stellt sich unter anderem die Aufgabe, den Schutz der Arbeiter auf Bauten wirksamer zu gestalten, und berührt sich insbesondere auch die Mitwirkung praktisch vorgebildeter Bauaufseher. Die Regierungen von Württemberg und Baden wollen die von der Reichsverwaltung empfohlenen Maßnahmen gelegentlich bei im Gange befindlichen Revisionen der Bauordnungen einer Prüfung unterziehen. In Hessen sind bereits einzelne entsprechende Polizeiverordnungen erlassen. In Braunschweig ist seit dem März v. J. eine Bauordnung in Kraft, welche allgemein Vorschriften zur Bekämpfung von Gefahren für Leben und Gesundheit der Bauarbeiter, sowie Vorschriften zur Wahrung von Sitte und Anstand auf Bauten enthält. In Anhalt, Schwarzburg-Rudolstadt und Meiß u. S. sind Polizeiverordnungen erlassen worden, in welche Vorschriften zur Beseitigung der oben aufgeführten Mängel aufgenommen sind. Die Regierungen von Sachsen-Meinungen, Sachsen-Altenburg, Meiß u. S., Schaumburg-Lippe und Lippe haben angeordnet, daß im Bedarfsfalle die nothwendigen Maßnahmen als Bedingungen in die Bauerlaubnißscheine aufzunehmen sind. In Lübeck ist eine neue Bauordnung in Vorbereitung. Hamburg hat seit 1892 ein Baugesetz, das Vorschriften über den Beschluß von Thür- und Fensteröffnungen während der kalten Jahreszeit und über die Anlegung von Bedürfnisanstalten, sowie ein Verbot des Arbeitens in Räumen, in denen offene Kofasfeuer brennen, schon enthält. Der Statthalter in Elsaß-Lothringen hat die Bezirkspräsidenten angewiesen, Bezirkspolizeiverordnungen zum Schutze der Arbeiter nach Maßgabe eines beigefügten Entwurfes zu erlassen. Nur in einer kleinen Zahl von Bundesstaaten ist von einer Aenderung der bestehenden Bestimmungen bisher Abstand genommen worden, weil angesichts der dort bestehenden einfachen Verhältnisse ein Bedürfnis nach Verneuerung der Vorschriften über den Bauarbeiter-Schutz nicht anerkannt wird. Ergiebt sich hieraus, daß die verbündeten Regierungen im Vereine mit der Reichsverwaltung den anerkannten Mängeln auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes auf den Bauten fortgesetzt ernste Aufmerksamkeit zuwenden, so läßt

sich auch nicht bezweifeln, daß die in Angriff genommenen oder bereits ausgeführten Maßnahmen zur Besserung der Verhältnisse beitragen werden. Ebenso wenig aber darf bezweifelt werden, daß auch die Baunternehmer den Schutz ihrer Arbeiter auf Bauten sich in fortgesetzt steigendem Maße angelegen sein lassen.“

Unächst ist zu beachten, daß der Herr Staatssekretär Posadowsky in seinem Rundschreiben die Nothwendigkeit wirksameren Schutzes der Bauarbeiter selbst zugiebt, zugleich aber sich auf den Standpunkt stellt, daß ein Anlaß zu weiteren reichsgesetzlichen Maßnahmen nicht vorliegt. Was die „Nordb. Allgem. Zeitung“ zur Begründung dieser Ansicht beibringt, die Einwände auf die An der einzelnen Bundesstaaten in Angriff genommenen Maßnahmen, könnten uns nicht davon überzeugen, daß jener Standpunkt der richtige ist. Gegen denselben spricht alle Erfahrung. Bis jetzt haben die betreffenden Polizeiverordnungen, sowie der erwähnte Beschluß des Verbandes der Baugewerks-Berufsgenossenschaften eine Abnahme der Unfälle im Baugewerbe nicht bewirkt. Insbesondere die Unfallverhütung der Berufsgenossenschaften hat nicht die geringsten Fortschritte zum Besseren gemacht.

Ohne reichsgesetzliches Eingreifen, nach Maßgabe der Vorschläge der organisierten Arbeiterschaft, wird von einer befriedigenden Lösung der Schutzfrage niemals die Rede sein können. Insbesondere muß durch Reichsgesetz vorgeschrieben werden, daß die Bauarbeiterschaft an der Baukontrolle und an der Feststellung der Schutzmaßnahmen zu betheiligen ist. Diese Betheiligung darf nicht in das Belieben der Einzelregierungen oder der Polizeibehörden gestellt bleiben. Eine weitere Hauptfrage ist, daß reichsgesetzliche, vom obersten Richter zu handhabende Strafbestimmungen erlassen werden gegen solche Arbeitgeber oder deren Beauftragte, die sich der Veranschlagung oder Außerachtlassung der Schutzvorschriften schuldig machen, gleichviel ob dadurch Unfälle herbeigeführt worden sind oder nicht.

Im Uebrigen verweisen wir auf die Verhandlungen und Beschlüsse des im vorigen Jahre in Berlin stattgehabten Bauarbeiter-Schutzkongresses.

Jedenfalls sind die Mittheilungen der „Nordb. Allg. Ztg.“ nicht geeignet, die Bauarbeiterschaft zu trüben zu stellen und ihr die Meinung beizubringen, es bleibe ihr nun nichts mehr zu wünschen und zu erstreben übrig.

Der von den Baugewerkszünftlern vorgezeichneten Anstellung von Berufsärzten zur Ueberwachung der Betriebe können wir nur einen nebenwärtlichen Werth beilegen. Viel wichtiger ist die Heranziehung der Arbeiter zu der Aufgabe der Unfallverhütung.

Die Unfallversicherungs-Novelle im Reichstage.

Berlin, den 24. Januar.

Die erste Beratung der Regierungsvorlage, betreffend die Aenderung der Unfallversicherungsgesetze, ist in zwei Sitzungen, vorgelesen und gestern, erledigt worden. Zur Einschränkung der Debatte trug wesentlich der Umstand bei, daß die Vorlage sich auf die Beschlässe der Kommission von 1897 stützt. Aus diesem Umstande erklärt es sich auch, daß sämtliche Vertreter der bürgerlichen Parteien sich in allen Hauptpunkten zu dem Entwurf bekamen und ihm überschwänglich Lob spendeten. Hat doch die Regierung nichts Anderes gethan, als die in den Kommissionsbeschlässen formulierten Wünsche jener Parteien zu berücksichtigen, indem sie sich sagte, daß nur auf diese Weise die Durchführung einer Revision der Unfallversicherungsgesetze bewirkt werden könne.

Es konnte allerdings nicht fehlen, daß auch seitens der dem Entwurf freundschaftlich gesinnter Redner an Einzelheiten abfällige Kritiken geübt und neue Forderungen erhoben

wurden. So bekannte sich der Zentrumsgesandter Trimborn zu der von den Sozialdemokraten schon so oft erhobenen Forderung, daß beim Messen der Rente Rücksicht zu nehmen sei auf die Hilfslosigkeit des Verletzten. Die Sozialdemokratie hat stets scharf unterschieden zwischen Erwerbsunfähigkeit und Hilfslosigkeit. Ist der Verletzte, z. B. wenn er völlig zum Stillstand gekommen, auf die stete und regelrechte Hilfe Anderer angewiesen, so rechtfertigt dieser Zustand ohne Weiteres das Verlangen nach höherer Entschädigung. Ebenso ist die Sozialdemokratie dafür eingetreten, daß bei Feststellung der Rente nicht nur die Vertreter der Unternehmer, sondern auch Arbeitervertreter befragt werden. Es ist zu konstatieren, daß der liberalere Abgeordnete Börsch-Bessau dieses Verlangen unterstützte. Aus den Darlegungen dieses Herrn ist noch hervorzuheben das Eingeständnis, daß in Bezug auf Unfallversicherung und Betriebskontrolle seitens der Berufsvereinigungen noch viel geschehen müsse. Uebrigens folgte Herr Börsch keiner glücklichen Eingebung, als er am Schluß seiner Ausführungen gegen die Sozialdemokraten den Vorwurf erhob, daß sie „den Wille der Arbeiterversicherungsgehalte immer noch nicht anerkennen“. Der Herr überließ völlig, daß die Sozialdemokratie und ihre Vertreter im Parlament immerwährend energisch bestrebt gewesen sind, diese Gesetze erst zu wirklich werthvollen für die Arbeiter zu machen, sie den berechtigten Interessen der Arbeiter durchaus entsprechend zu gestalten. Keine andere Partei geht in diesen Bestrebungen so konsequent und kräftig vor, wie die sozialdemokratische; keine andere Partei läßt sich so sehr von der Ueberzeugung leiten, daß die Arbeiterversicherungsgehalte so lange das wahre Verlies einbreiten, als in ihnen die Grundzüge der vollen sozialen Gerechtigkeit gegen die Arbeiterklasse nicht unabhingende Anerkennung und die Gewähr praktischer Geltung finden.

Das hat sich auch in den vorgelegten und gestrigen Verhandlungen wieder gezeigt. Die sozialdemokratischen Redner (Stadthagen und Mollenhuth) legten in ihren Ausführungen das entscheidende Gewicht auf die Verbesserung der großen prinzipiellen Gesichtspunkte, von denen das Unfallversicherungsgehalt bestimmt sein muß, wenn es die Arbeiterklasse befriedigen soll. Völlig zutreffend wies Stadthagen darauf hin, daß man das Gute, das in der sozialen Gesetzgebung liegt, doch lebhaft der Sozialdemokratie zu danken habe. Auch führte er den Nachweis, daß die Kommissionsbeschlüsse, auf welche der vorliegende Entwurf sich stützt, weit zurückgeblieben sind hinter dem, was die Regierung im Jahre 1894 vorgelegt hat. Das lasse, so bemerkte der Redner dazu, erkennen, wie in den maßgebenden Kreisen die Furcht vor dem Unternehmertum und die Neigung, sich den Forderungen derselben zu fügen, im Wachsen begriffen sei. Fortgesetzt sei man bemüht, die Arbeiterversicherung dem Interesse der Unternehmer unterzuordnen.

Die Hauptfrage bei aller Revision der Unfallversicherung ist und bleibt die des Schadenersatzes. In vorzüglicher Weise setzte Stadthagen, die von ihm kürzlich diesbezüglich gemachten Ausführungen vervollständigend, auseinander, daß der in das Bürgerliche Gesetzbuch aufgenommene Grundatz, wonach durchaus und allein der Verletzte, ganz gleich, ob Fahrlässigkeit oder schuldlos Versehen vorliegt, zum Schadenersatz verpflichtet sei. Die einfache Tatsache, daß in der bestehenden Gesellschaftsordnung es erlaubt, ja geradezu geboten ist, die Arbeitskraft eines Anderen sich dienstbar zu machen, macht den Arbeitsherrn bzw. die Gesamtheit der Arbeitsherrn verantwortlich unter allen Umständen für Leben und Gesundheit der abhängigen Arbeiter. Das ist ein wahrhaft moderner Rechtsgebante, von dessen Anerkennung die Regierungen und die „Rechtsbehaltenden“ Parteien jedoch weit entfernt sind. Nichts ist in Konsequenz besseren selbstverständlicher, als daß dem bei der Arbeit Verletzten oder seinen Hinterbliebenen Ersatz des vollen Schadens zu gewähren ist, statt einer sogenannten „Einschränkung“ in Form der Rente, die selbst im günstigsten Falle bei Weitem nicht ausreicht, den wirklich erlittenen Schaden auszugleichen. Die Arbeiterversicherungsgehalte entsprechen viel mehr den Grundätzen der öffentlichen Armenpflege, als den Grundätzen des Rechts, und die Vorlage enthält nichts, diesen Zustand zu befestigen.

Von diesen Erwägungen ließen die sozialdemokratischen Redner sich leiten und sie dürfen dafür ohne Zweifel auf Anerkennung seitens der Arbeiter rechnen.

Der Abgeordnete Mollenhuth gab u. A. eine drastische Schilderung vom Gegenstande des Reichspolitiks, welches darin besteht, daß man, dem Wortlaut des Gesetzes folgend, dem Arbeiter vorredet, er bekomme als „Rente“ 66%, pZt. seines Arbeitsverdienstes, während er in der Regel thatsächlich nur 33%, erhält. Man giebt 66%, pZt. von seinem Arbeitsverdienste ab! Von den 18 Millionen Verletzten wird der Individuallohn nur bei 7 Millionen festgesetzt, für die übrigen 11 Millionen kommt er bei der Rentenberechnung garnicht in Frage. Und von diesen 7 Millionen in den gewerblichen Berufsvereinigungen Versicherten bekommen ohne Weiteres 66%, pZt. nur die

jenigen, deren Arbeitsverdienst nur 4 pro Tag beträgt. Der Entwurf ändert an diesem ungerechten Zustande nichts. In Rücksicht auf die Vertheuerung der Lebenshaltung hat man die Gehälter der hohen und niederen Beamten erhöht. Aber daran denken die maßgebenden Kreise nicht, daß mit dieser Vertheuerung auch der Arbeiter zu rechnen hat. Weshalb nicht entsprechende Erhöhung der Unfallrente? Statt Erhöhung ist ein Rückgang eingetreten. Bei den gewerblichen Berufsvereinigungen belief sich im Jahre 1891 die Durchschnittsrente auf M. 172, im Jahre 1898 aber nur noch auf M. 154!

Der Regierungsvertreter, Graf Posadowsky, beschränkte sich den Ausführungen der sozialdemokratischen Redner gegenüber auf einige recht belanglose Bemerkungen. Nach seinem Vorschlage hat die Regierung in ihrem Entwurf das „möglichst Beste“ geboten, während die Sozialdemokratie ein „Ausnahmerecht gegen die Unternehmer“ (!?) schaffen wolle.

Die Vorlage wurde einer Kommission überwiesen. Sie wird aus derselben ganz sicher ohne wesentliche Veränderungen, bezw. ohne nennenswerthe Verbesserungen, wieder an das Plenum gelangen und selbstverständlich auch hier Annahme finden.

Grundriss.

* Der Holzarbeiter-Verband hatte im dritten Quartal 1899 eine Einnahme von M. 180 887,27 und eine Ausgabe von M. 169 795,80. Der Vermögensstand beträgt M. 204 009,53. Die Mitgliederzahl stieg gegen das zweite Quartal um 6196; die Gesamtzahl der Mitglieder betrug am Schluß des dritten Quartals 66 734 in 626 Zahlstellen.

* Der Zimmerer-Verband rechnete am Schluß des dritten Quartals 1899 mit einem Vermögen von M. 125 442,86, davon M. 81 984 in der Hauptkasse. Die Einnahme betrug M. 81 944,44, die Ausgabe M. 43 760,28. In 445 Zahlstellen waren 24 203 Mitglieder vorhanden.

* Der Vorgelegener-Verband hatte am Schluß des verflochtenen Jahres ein Gesamtvermögen von M. 158 684,51 und 8749 Mitglieder in 187 Zahlstellen.

* **Unternehmerrücktritt.** Der Obermeister der Köhler Zimmererzunft, Herr Gerhart, unterbreitete kürzlich einer Zunftversammlung eine Liste mit dem Namen von dreizehn Zimmergehilfen. Er machte einen Beschluß vorzuschlagen, wonach diese Geheulen zu entlassen und bei keinem Zunftmitgliede wieder beschäftigt werden sollten. Unter den Dreizehn waren sämtliche Mitglieder des Gesellenausschusses mit den Erfahrmännern. Der Obermeister hoffte so, auf einen Schlag sich des gesammten Gesellenausschusses zu entledigen, der ihm durch die kräftige Vertretung der Arbeiterinteressen sehr unheimlich geworden ist. Die Zunftversammlung ließ sich aber auf den Plan nicht ein. Der Zimmermeister war wohl der für die Geheulen so günstige Ausgang des Köhler Zimmererzunft noch in früherer Erinnerung, und angesichts der guten Organisation der Köhler Zimmerleute moderner ist nicht sonderlich Lust zu einer Wiederholung verspüren. Trotzdem die Zunftversammlung den Plan nicht verwirklicht hatte, so verordnete der Obermeister dennoch die schwarze Liste an die einzelnen Mitglieder. — **Wer terrorisiert?**

* **Verzweifelt in Dresden.** Die Dresdener Verzie sind mit der Betriebskrankenkasse der sächsischen Staats-eisenbahn in Differenzen geraten. Nach einem Beschluß des ärztlichen Bezirksvereins sollte die Kasse für Krankenkasse 25 A mehr zahlen. Da die Kasse aber dies ablehnte, haben, veranlaßt durch den ärztlichen Bezirksverein, die Verzie den Vertrag mit der Kasse gelöst. Die Sache liegt nun so, daß das Ministerium über die Sache, falls gegen das Vorgehen des ärztlichen Bezirksvereins Beschwerde geführt wird, zu entscheiden hat. Nach einer vorliegenden früheren Verordnung dürfte sich das Ministerium auf die Seite der Kasse stellen und entscheiden, daß der ärztliche Bezirksverein nicht das Recht habe, seine Mitglieder auf bestimmte Honorararten zu verpflichten. Es kann auf diese dann vom Verein kein Zwang mehr ausgeübt werden, und es würde sich für die Kasse nur darum handeln, ob sich genügend oder überhaupt „Streikbrecher“ finden.

* **Zum Submissionswesen.** Die Stadt Döbenburg in Großherzogthum soll demnächst mit einer Kanalisation versehen werden. Zahlreiche Offerten waren für die verschiedensten Arbeiter eingelaufen. Eine auffallend große Differenz war bei den für die Erarbeiten einkaufenden Offerten in Bezug auf die Höhe der beanspruchten Kosten summe zu konstatieren. Während die Kosten summe der niedrigsten Offerte auf M. 165 737 lautete, lautete die der höchsten Offerte auf M. 791 864, also auf über M. 800 000 mehr! Die bezüglichen liegenden Offerten forderten M. 800 000 und M. 400 000. Ein Zuschlag wurde auf diese Angebots noch nicht erteilt. Zu bemerken ist noch, daß die Bodenverhältnisse die bauhar sind. Wird dem Mindestfordernden der Zuschlag erteilt, dann wird vorzugsweise die Arbeitergewinnerei eine recht große werden.

* **Sozialer Fortschritt in Frankreich.** Der sozialdemokratische französische Handelsminister Millerand hat auf Grund seines erstulichen Verfügungsrechtes die Mitwirkung der Gewerkschaften an der Fabrikinspektion verfügt und dies mittelst Mandatsgebens den in Betracht kommenden Körpergehilfen mitteilen lassen. Das erste Mandatsgebens ist an die Divisions-Fabrikinspektoren, das zweite an die Gewerkschaftssekretäre gerichtet. Die Fabrikinspektoren werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie bisher nur in vereinzelten Fällen mit den Gewerkschaften und den Arbeitsherrn überhaupt Rücksicht genommen haben: „Der Arbeiter sucht sozialagen niemals den Inspektor auf; auch schreibt er ihn selten. In der Werkstatt, während des Inspektionsbesuches, richtet der Arbeiter fast niemals das Wort an den Inspektor von sich aus; und wird er befragt, so giebt er oft eine ausweichende Antwort. Säußig kommt es übrigens vor, daß der Inspektor ihn nicht befragt aus Furcht vor den Folgen eines solchen Gespräches für den Arbeiter... Indeß kann die Inspektion die vollständige Durchführung der Arbeitergesetzgebung sichern nur unter der Mitwirkung der Arbeiter, für welche sie gemacht wurden.“ Diese Mitwirkung

söhne nun leicht und ohne jede nachtheiligen Folgen für die Arbeiter durch Vermittelung der Gewerkschaftssekretäre gesichert werden. Die Fabrikinspektoren werden daher verpflichtet, mit den Vertretern der Arbeiterhöfen und mit den Vertretern der einzelnen Gewerkschaften, die ihren Verbänden nicht angehören, „fortgesetzt die Beziehung“ zu unterhalten, schriftliche oder mündliche, und sie zu erlauben, ihm alle Verfügungen der Arbeitergesetzgebung zur Kenntniss zu bringen. Sodann haben die Inspektoren binnen zwei Wochen die Gewerkschaftssekretäre zu benachrichtigen von den Beschlüssen der Inspektionsbesuche, die infolge der gewerkschaftlichen Beschwerden gemacht wurden. War es dem Inspektor unmöglich, binnen einem Monat der Beschwerde Folge zu geben, so hat er auch von dieser „ausdrücklichen Unmöglichkeit“ den betreffenden Gewerkschaftssekretäre zu benachrichtigen. Schließlich schreibt Millerand vor, daß im Generalbericht die Ergebnisse der gewerkschaftlichen Mitwirkung, die Zahl der befragten Gewerkschaften und der betreffenden Inspektionsbesuche gesondert angegeben werden. Außerdem verlangt er einen entsprechenden Spezialbericht schon zum 15. April dieses Jahres.

Das zweite Mandatsgebens legt die Gewerkschaftssekretäre in Kenntniss von der Nennung und ersucht sie um thätige Mitwirkung. Dieses Mandatsgebens schließt mit den Worten: „Ich würde mich mit Vergnügen an den Geist der Initiative und an die Wachsamkeit der Gewerkschaften... Zu erwarten die werthvollsten Resultate von ihrer aufgeklärten Thätigkeit und von der Hingebung ihrer Mitglieder an das Gesamtinteresse der Arbeiter.“

Ein ministerielles Mandatsgebens kann nun zwar von einem anderen Minister im Handbuche rückgängig gemacht werden. Im gegebenen Falle aber sind die Gewerkschaften wohl in der Lage, durch eine wirksame Ausnutzung der ihnen zuerkannten Rechte der Nennung zur dauernden Geltung zu verfehlen.

* **Chinesische Solidarität.** Vor einiger Zeit trieb der Kapitän eines englischen Dampfers einen an Bord beschäftigten Chinesen durch fortgesetzte vielfache Mißhandlungen so weit, daß er auf der Erde über Bord sprang und ertrank. In Hamburg angelangt, wählten sich nun 13 chinesische Kollegen des in den Tod Gekehrten, wieder an Bord zu gehen, die nicht der Kapitän und der, ebenso verhaftete erste Offizier von der Mhederei abberufen seien, und begaben sich bei der Hafenpolizei in Schutz. Zeit hat die Mhederei nachgegeben. Gut ab vor den Chinesen!

Das Wirtschaftsjahr 1899 in Deutschland.

Die wirtschaftliche Prosperität, die vor etwa fünf Jahren einsetzte, hat, allen an der vorliegenden Jahresweise auf laudenden Prothesen zum Trost, nicht nur auch im abgelaufenen Jahr angehalten, sondern einen noch weit höheren Grad erreicht. Ueberall, auf dem Gebiete der Industrie, des inneren und auswärtigen Handels, des Eisenbahns und Schiffverkehrs läßt sich ein beträchtlicher Aufschwung konstatieren. Ob vornehmlich die großen Industrien, besonders die eisenschmelzindustriellen Eisen- und Stahlindustrie, den an sie gestellten Anforderungen kaum zu genügen, und die Preise erzielten in verschiedenen Branchen eine beispiellose Höhe. An diesem Wohlgehen partizipierte auch die Landwirtschaft. Der guten Ernte im Jahre 1898 ist im vorigen Jahre wiederum eine gute Mittelernte, stellenweise sogar eine vorzügliche Ernte gefolgt, und der durch die gute Geschäftslage gesteigerte allgemeine Konsum ließ die Landwirtschaft für ihre Produkte guten Absatz finden. Selbst die Arbeiterklasse der prosperierenden Industrien hat theilweise einige Vortheile zu erzielen vermocht, wenn auch vielfach die Lohnerhöhungen durch die Steigerung der Lebensmittel- und Mietzpreise wieder ausgeglichen wurden.

An Anzeichen dafür hat es zwar im letzten Jahre keineswegs gefehlt, daß der Höhepunkt der wirtschaftlichen Hochflut bereits erreicht sei und der unermessliche Aufschwung der Weltwirtschaftsstandes traten mehrfach so mahndend hervor, daß selbst aus den Kreisen der mittleren im Strudel Stehenden Warnungen laut wurden, aber immer wieder erwies sich die als Ursache zum demnächstigen Abfall gebildeten wirtschaftlichen Situationen als vorübergehende Erscheinungen. Sind auch der Ueberheißung in Montanvertheilung Rücksicht nicht erpart gegeben, traten auch infolge der Finanzprognose des Geldmarktes durch private Kreditförderungen, Emmissionen und öffentliche Anleihen mehrfach periodische Gelbpannungen ein, welche die Reichsbank in der zweiten Hälfte des Jahres zu immer weiterer Hinausziehung ihres Diskontsatzes nöthigten, so sind doch eigentlich größere Zahlungslösungen bisher ausgeblieben. Sogar der Ausbruch des sibirischen Krieges, der ein Ausbleiben der Goldzufuhren aus Transbaikal betriefft, hat bislang doch im ganzen nur geringe Wirkungen zu üben vermocht. Zwar hat sich die englische Bank, da sie gleichzeitig beträchtliche Goldüberweisungen nach Argentinien zu leisten hatte, zur Erhöhung ihres Diskonts auf 6 pZt. und Ablehnung der Diskontierung langfristiger Wechsel-gegunungen gesehen, worauf nach einigen Tagen die deutsche Reichsbank nachgebarungen mit Erhöhung ihres Diskonts auf dem seit ihrem Bestehen nie erreichten Satz von 7 pZt. folgen mußte; doch scheint es wirklich, als sollte auch diesmal die so drohende Goldkrise noch nicht zum offenen Ausbruch kommen, da es der Welt von England durch die von ihr genährte Goldprämie gelungen ist, wieder größere fremde Goldbestände, vornehmlich aus Amerika, heranzuziehen. Immerhin sind die Anzeichen, mit denen wir in das neue Jahr übertreten, in wirtschaftlicher Hinsicht durchaus unangenehm, zumal die weitere Entwicklung des Reichs in Südamerika und seine Rückwirkungen auf die europäischen Wirtschaftsverhältnisse noch garnicht abzusehen sind.

Diese ungemünzten günstigen wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands im vergangenen Jahre kommt deutlich in den Zahlen seines Ausfuhrhandels zum Ausdruck. Noch liegen für das vergangene Jahr nicht die abschließenden Zahlen vor, aber bereits in den drei ersten Quartalen betrug die Ausfuhr gegen denselben Zeitraum des Jahres 1898 = 172 Millionen Mark, während dieses vorliegende Jahr, welches doch auch ein hervorragendes „günstiges“ war, nur ein relatives Plus von 66 Millionen Mark aufweist. Demgegenüber hat die Einfuhr nur um 21 Millionen Mark zugenommen, gegen eine Steigerung von 431 Millionen Mark in 1898, oder nicht, wie bemerkt werden könnte infolge eines Rückganges oder Stehensbleibens des einheimischen Konsums, sondern, wie sich bei verschiedenen Artikeln nachweisen läßt, infolge einer bedeutenden Zunahme der Produktion, die es ermöglichte, daß der Bedarf

in steigendem Maße durch einheimische Erzeugnisse besetzt wurde.

Dem Werke nach belief sich die deutsche Ein- und Ausfuhr während der ersten neun Monate:

	Ein- und Ausfuhr	Summe gegen d. Vorjahr	Ein- und Ausfuhr	Summe gegen d. Vorjahr
1897..	8538 Mill.	196 Mill.	2820 Mill.	57 Mill.
1898..	8969 "	431 "	2885 "	66 "
1899..	8990 "	21 "	8057 "	172 "

Noch weit günstiger zeigt sich das Resultat, wenn man die Ziffer der einzelnen Warenposten miteinander vergleicht. Es ergibt sich dann, daß in weit höherem Maße, als in früheren Jahren, Rohstoffe eingeführt worden sind, dagegen in der Ausfuhr die fertigen Waaren mehr und mehr überwiegen. So betrug, um gleich den wichtigsten Industriezweig anzuführen, der Werth der Einfuhr von Wolleisen in den ersten drei Quartalen 1897 rund 16 Millionen Mark, 1898 = 14 und 1899 = 26 Millionen Mark, während die Ausfuhr von Eisenwaren (ohne Wolleisen) sich im gleichen Zeitraum des Jahres 1897 auf 243, 1898 auf 267 und 1899 auf 801 Millionen Mark stellt, und zwar sind an dieser Zunahme der Ausfuhr besonders befristet grobe Eisenwaren, Gussstücken, Maschinen aus Guss- und Schmiede-Eisen, Lokomotiven und Lokomobilen, Dampfmaschinen, Fräsmaschinen usw. Mehrfache günstige Verhältnisse, wesseln andere Industrien auf, z. B. die chemische Industrie, deren Ausfuhr nach jener der Eisenindustrie die nächste Stelle einnimmt.

Unter den großen Industrien haben der Kohlenbergbau, die Eisenindustrie im Zusammenhang mit der Elektrizitäts- und Maschinenindustrie und dem Schiffbau, ferner die chemische, die Guttapercha und Kautschukindustrie den größten Aufschwung genommen. Hauptsächlich waren durchweg bis zur äußersten Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angepaßt, ohne daß sie immer die Nachfrage, besonders nach Baumwerkstoffen, Schiffbau- und Eisenbahnmaterialien zu decken vermochten. Zeitweilig waren, trotz der vermehrten Eisenerzeugung und Hochgeschwindigkeit, Rohstoffe und Holz zu knapp, daß die auf letzteren angewiesenen Industriezweige sich zur Entlastung von Feinschichten genöthigt sahen. Die Folge war ein beträchtliches Ansteigen der Preise, namentlich für Rohstoffe und Holz, denen dann natürlich die Preise von Fertigfabrikaten folgten. Besonders ist Holz, besonders vornehmlich Schmelzeisen, bedeutend im Preise gestiegen. Es ist deshalb für das abgelaufene Jahr auf eine noch weit größere Produktionssteigerung zu rechnen, als für das Jahr 1898, in welchem nach den jüngsten Veröffentlichungen des Vereines deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, der Mehrertrag der deutschen Eisenerzeugung gegen das Vorjahr um 5,1 pCt., der Mehrertrag an Eisen- und Stahlfabrikaten sogar 14,6 pCt. betrug. Besonders die deutsche Stahlindustrie nahm einen enormen Aufschwung: Im Jahre 1898 war Deutschland an der Gesamtproduktion der Welt bereits mit 6 779 572 Tons oder beinahe 24 pCt., beteiligt, während England nur 4 688 888 Tons (18,3 pCt.) produzierte. Allerdings der Weltproduktion der nordamerikanischen Union, die sich 1899 auf 9 822 867 Tons belief, steht jene Deutschlands weit nach und hat auch keine Aussicht, sie einzuholen.

Noch bedeutender ist der Erfolg der Elektrizitäts-Industrie. Bis zum Schluss des Jahres reichende statistische Zahlen liegen auch hier natürlich nicht vor, doch läßt sich der Fortschritt dieser Industrie schon daraus erkennen, daß neben dem Ausbau und der Vergrößerung älterer Anlagen in der Zeit vom 1. April 1898 bis etwa Mitte des Jahres 1899 in Deutschland nicht weniger als 129 neue Elektrizitätswerke entstanden sind. Selbst für die deutsche Textilindustrie, die schon seit mehreren Jahren unter der internationalen Ueberschneidung leidet, hat das Jahr 1899 einen Umsatzzuwachs gebracht. Der Umsatz konfirm war ein stärkerer, und ebenso liegt in mehreren Branchen die Ausfuhr. Der Export von Baumwolle und Baumwollenspännen z. B. belief sich in den ersten drei Quartalen 1899 um 16 Millionen Mark höher, als in den ersten drei Quartalen 1898; dagegen hat die Einfuhr um über 6 Millionen Mark abgenommen. Zur Abgegengenen ist von den größeren Industrien nur die Nahrungsmittel-Fabrikation. Die Nahrungsmittel-Fabrikation im Geschäftsjahr 1898/99 auf 121,4 Millionen Doppelzentner gegen 126,9 Millionen im Vorjahre gesunken, und die Zuderproduktion fiel von 18,4 auf 17,1 Millionen Doppelzentner.

Solche rege Thätigkeit in Industrie und Handel mußte auch zu einer Steigerung des Eisenbahn- und Schiffverkehrs führen. Leider zeigte sich das deutsche Eisenbahnwesen den Anforderungen des Verkehrs recht wenig gewachsen. Die Wagen- und die Lokomotiv- und Handwagenmangel sind das ganze Jahr nicht vermindert. Eine Verminderung des Wagenparks und der Lokomotiv- und Handwagenmangel sind das ganze Jahr nicht vermindert. Eine Verminderung des Wagenparks und der Lokomotiv- und Handwagenmangel sind das ganze Jahr nicht vermindert.

Leistungsfähiger als die Eisenbahnen hat sich die deutsche Schifffahrt erwiesen; besonders die beiden großen Norddeutschen Dampfschiffahrtsgesellschaften haben sich, und Hamburgs Seeverkehr dehnt sich so gewaltig aus, daß wenn die nächsten Jahre keinen starken Rückschlag bringen, es in kurzer Zeit Liverpool überflügeln werden wird. Bis Ende November des abgelaufenen Jahres kamen in Hamburg 12 680 Schiffe mit 7 286 764 Netto-Registertons an, eine Zunahme gegenüber der gleichen Periode des Vorjahres um 861 Schiffe und 418 888 Registertons. Die Hamburgische Flotte stieg von 295 Seglern mit 216 935 Netto-Registertons um 396 Dampfer mit 648 701 Registertons auf 289 Segler mit 219 811 Registertons und 426 Dampfer mit 637 406 Registertons. Die Hamburg-Amerika-Linie, bekanntlich die weitest große Flotte der Welt, beschäftigt schon Ende 1898 über 14 600 Personen.

Zu dieser wirtschaftlichen Aufschwung haben die guten Handelsverhältnisse zu den Nachbarstaaten wesentlich beigetragen. Mit England und seinen Kolonien ist einseitiger der Meistbegünstigungsvertrag auf ein weiteres Jahr, bis Ende Juli 1900, verlängert worden, unter Ausschluß Kanadas und neuerdings der Kolonie Barbados von den Zoll-

vergünstigungen. Der Abschluss eines festen Vertrages wird nun, da die politischen Beziehungen zwischen Deutschland und Großbritannien sich zu bessern beginnen, voraussichtlich nicht lange auf sich warten lassen. Weniger günstig sieht es um die Handelsbeziehungen zu den Vereinigten Staaten von Amerika. Nicht nur, wie der Droggen-Export auf eine große Höhe früher nach der Union ausgeführt werden geradezu prohibitiv, sondern es werden auch bei der Zollabfertigung seitens der amerikanischen Behörden die größten Schwierigkeiten gemacht.

Es schließt das letzte Jahr des zu Ende gegangenen neunzehnten Jahrhunderts, das Jahrhundert des Dampfes und der Elektrizität, mit einem fast beispiellosen wirtschaftlichen Aufschwung; und die mächtige Entfaltung der Technik, die in den letzten Jahren von Wunder zu Wunder geschrittenen Vervollständigung der Naturkräfte scheint auch dem Beginn des neuen Jahrhunderts ein günstiges Prognostikon zu stellen. Aber wer so manche Erscheinungen des letzten halben Jahres vorurtheilslos prüft, kann sich doch der Ansicht nicht entziehen, daß der Höhepunkt bereits erreicht ist, und die Entwicklung, so ähnelnd sie aufgeschossen, wieder abwärts fallen muß. Die Preise vieler Artikel, die kurze der Industriezweige sind zu hoch, als daß sie Stand halten könnten. Vorläufig hält sich die Situation, obgleich der Uebertrieb, der sie geboren, langsam ermattet, noch auf der erlangten Höhe; aber es bedarf nur des erschlaffenden Antlitzes, um sie abfallen zu lassen. Was wird den Anstoß geben? Wird es die drohende, theilweise schon in latenter Form vorhandene Geldverknappung sein, welche der selbstkritische Krieg über die Welt ziehend eine andere politische Verwindung mit ihren Rückschlüssen auf das wirtschaftliche Leben von Anlaß bilden? Das angebrochene Jahr wird's lehren. („Vorwärts“)

Baugewerbliches.

* **Fähigkeit der Bauarbeit.** (Eig. Ber.) Am 18. Januar herumliegende der Maurer Gust. Droth, als er mit dem Abbrechen eines Gerüstes beschäftigt war. Ein Gerüstbaum hatte nicht genügend Auflager im Mauerwerk und stützte infolgedessen vorzeitig ab und riss den Maurer mit in die Tiefe, wobei dieser sich eine schlimme Verletzung des Fußgelenks zuzog. Wäre der Gerüstbaum angeklammert gewesen, so wäre das Unglück vermieden worden.

* **Ein Unfall.** In Neudorf haben am 13. Januar zwei Maurer infolge Einstrichens von Kohlenstaub ihr Leben einbüßen müssen. Drei Maurer waren an einem Neubau beim inneren Aushub beschäftigt und hatten bei ihrer Arbeit offene Kohlenfeuer brennen, wobei Zöhren und Fenster geschlossen. Am anderen Morgen fand man die Drei leblos auf dem Gerüst liegen und nur bei Einem gelang es, die Lebensgeister wieder zu erwecken.

* **Wandlung in Neumünster.** (Eig. Ber.) Am 23. Januar, Morgens 8½ Uhr, stürzte mit furchtbarem Krachen ein Eisen-Gewölbe des Gemeinderathsaalbaus an der Fehlbahnstr. ab. Das aus Ziegeln und 2 Stockwerken bestehende Haus war schon unter Dach und die Arbeiter zu ihrem Glück gerade am anderen Ende des Baues, als die Katastrophe eintrat. Die Schuld an dem Einsturz wird dem starken Winde zugeschoben. Wir sind aber anderer Ansicht. Wahrscheinlich haben nach eingetretenem Schmelzeisen der Feinstoffe der Fronten sich gelöst und damit einen Druck auf das Gewölbe ausgeübt; auch fehlten am Giebel lange Anker, die vorhin schon abgebrochen waren und drei Balken zu reichen haben und mit diesen zu verbinden sind. Waren einmal die Feinstoffe abgebrochen der Giebel selbst veranlaßt gewesen, dann hätte der Wind noch ungleich stärker einströmen können und die Mauer wäre doch nicht eingestürzt. — Die Bauarbeiter werden gut thun, alle beobachteten Mängel der Baukontrahenten mitzuteilen, damit diese die Schäden an die Offentlichkeit bring.

* **Wirkung auf Bauten.** Aus W. r. h. v. g. wird uns geschrieben: „Zunehmend und immer wieder sind wir gezwungen, auf die Wirkungen im Baugewerbe hinzuweisen. Nach immer haben die Behörden keine Zeit gefunden zu ernsthaften Schritten, um den überhandnehmenden Mängeln zu steuern. Heute wollen wir in kurzen Sätzen, wie es auf dem Bau des Unternehmers B. h. s. d. in der Mauerstraße, aussieht. Dort ist die Wand in einem so unzureichenden Zustande, daß der Aufsteiger in ihr für die Arbeiter einfach unzulässig ist. Der Wind weht direkt durch sie hindurch, das Dach ist undicht, so daß es in der Wunde so gut regnet, wie außerhalb derselben. Was Wind und Wasser nicht angreifen, das fressen die Ratten an, so daß die Arbeiter nicht wissen, wo sie mit ihren Füßeln zu bleiben sollen. Auch der Abort ist an diesem Bau schlecht. Er ist viel zu klein und nur mit langfristigen Stielen zu bestreuen. Zudem steht er so dicht an der Mauer, daß man, wenn man ihn benutzen will, stets in Angst sein muß, ein Windstoß könnte dort und „Insel“ rüttelnd in die Mauer werfen. Aber noch mehr ist an diesem Bau zu tabeln. Das Treppenhause ist in der 2. Etage nicht abgedeckt. Für die Stein- und Kalkträger sind nur zwei Bretter hingelagert, so daß ein einziger Schritt den Sturz in die Tiefe zur Folge haben muß. In den Balkenräumen müssen die Arbeiter sogar von einem Balken zum anderen springen, weil dort überhaupt keine Bretter gelegt worden sind. Das Gerüst ist so schlecht, daß es gefährlich ist, auf demselben zu arbeiten. Mit dem Einsturz ist es gleichfalls schlecht bestellt; in einigen Zimmern ist überhaupt kein Einsturz vorhanden.“

Alles in Allem herrscht auf dem Bau eine Klotterwirtschaft, so daß wir den Betrachter, wenn der Baugewerkschaftlichen erheben müssen, den Bau einer Kontrolle zu unterziehen. Von der Polizei möchte ich erwarten, diese wohl vergebliche Hoffnung sein.

* **Zum Bauarbeiter-Tage.** Die Polizeiverwaltung von Halberstadt hat mit Zustimmung des Magistrats folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Die Hochbauten, bei denen einschließliche der Barriere und Befestigung mehr als zehn Personen zur Zeit der Hochbauausführung gleichzeitig auf dem Bau beschäftigt werden, müssen zur Unternehmung für die dorthinsetzenden Arbeiter bei ungenügender Witterung und in der Mauerarbeiten Mauer geschaffen werden, welche im Mittel mindestens 2,20 m im Querschnitt, mit Wänden ungeschliffen und mit einem Dache versehen sind, und deren Grundfläche derart bemessen sein muß, daß auf jeden am Bau benutzten beschäftigten Arbeiter eine Fläche von mindestens 0,75 qm einfällt.

Der betreffende Raum muß einen festen, trockenen Fußboden haben und auf besonders Geforderten der Polizeiverwaltung von J. S. Hodder bis 15. März bezubar sein.

Für die dauernd auf dem Bau beschäftigten Arbeiter sind in den Unternehmerräumen Sitzplätze zur Verfügung zu stellen. Baumaterialien irgend welcher Art dürfen in diesen Räumen nicht gelagert werden.

Während der Hochbauausführung vorübergehend beschäftigte Arbeiter, wie Zimmerleute und Staler, werden nicht in die im ersten Absatz bezeichnete Zahl eingerechnet.

§ 2. Die Arbeiter, welche von Unternehmern angestellt werden, sind Unternehmerräumen nach Vorchrift des § 1 herzustellen, wenn an einer bestimmten Stelle des Baues mehr als zehn Personen länger als eine Woche gleichzeitig beschäftigt sind.

Die Unternehmerräume müssen so belegen sein, daß der Beschäftigte eines jeden Arbeiters von der Unternehmerräume die Regel nach höchstens 750 m entfernt ist.

§ 3. Die Hochbauten müssen für die in Ziffer 1 bezeichneten Personen Aborte in solcher Zahl vorhanden sein, daß ein Abort für höchstens 25 Personen dient.

Die Aborte müssen derart eingerichtet sein, daß von außen nicht hinein gehen werden kann. Gefordertenfalls sind vor den Thüren Wenden anzubringen.

Für die Arbeiter kann die Polizeibehörde die Herstellung solcher Aborte fordern.

§ 4. Für die nach § 3 herzustellenden Aborte dürfen keine durchlässigen Guben angebracht, sondern die Aborte müssen entweder an eine öffentliche Entwässerungsanlage vorrücksichtsmäßig angeschlossen werden, oder es müssen wasserdichte Tonnen, welche nach Bedarf rechtzeitig fortzuschaffen und durch Leere, mittelst Kalkantischs desinfizierte Tonnen zu ersetzen sind, aufgestellt werden.

Diese Tonnen sind durch Eis- und Strohbetten zu bedecken. Bei Feiern, bei Wohngebäuden entfernter Lage der Baustellen kann die Herstellung einer Erdgrube gestattet werden.

§ 5. Die Unternehmerräume für die Arbeiter und die Aborte müssen genügend erhellt sein und sind stets in einleuchtendem Zustande zu erhalten.

§ 6. Vom 16. November bis 15. März dürfen Schuttarbeiter, Maler, Anstreicher, Putzer, Zöpfer, Tischler, Glaserarbeiten und alle sonstigen Bauarbeiter in Neubauten nur dann ausgeführt werden, wenn die Räume, in denen gearbeitet wird, durch Thüren und Fenster verschlossen sind. Die nur vorläufige Verbindung derartiger Verhältnisse kann von der Polizeiverwaltung für genügend erachtet werden.

§ 7. In Räumen, in denen offene Kohlenfeuer ohne Abdeckung der entstehenden Gase brennen, darf nicht gearbeitet werden. Solche Räume sind gegen andere, in denen gearbeitet wird, dicht abzuschließen. Sie dürfen nur vorübergehend von den bei Kohlenfeuer beschäftigten Personen betreten werden.

§ 8. Die Baugewerkschaften sind verpflichtet, bei Bauausführungen der vorstehend erwähnten Art für geeignetes Material in genügender Menge zu sorgen.

§ 9. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Polizeiverordnung werden mit Geldbuße bis zu M. 80, an deren Stelle im Unternehmerräume Fall bis zu drei Tagen tritt, bestraft.

An dieser Polizeiverordnung haben wir Einiges auszuführen. Wir möchten gerne wissen, warum keine Baubanden notwendig sein sollen, wenn nicht mehr als zehn Personen gleichzeitig am Bau beschäftigt sind? Wenn es in der Regel bloß zehn oder gar 9, 8 oder 7 sind; können diese den Anblick der Witterung eher tragen als elf? Und was soll die Mauerentfernung von 750 m? Das soll zwar das Maximum sein, aber wenn es den Unternehmern einfällt, dies Maximum auszunutzen, dann hat der Maurer eine Ruhe und kann seinen Gebrauch davon machen, denn 20 Minuten braucht er in seinen schweren Pantoffeln zur Hinein- und Hinausgehen. Da kommt er nicht erst zum Gehen während der Feiertage. Und wenn der Regen plötzlich hereinbricht, dann ist der Maurer und Bauarbeiter durch, bevor er die Ruhe erreicht. Es ist auch zu bemängeln, daß keine Ratten und Schlangen mit Verbandszeug angeordnet sind, ebenso vermehren wir Maßnahmen. Man zu hoch gegriffen ist auch die Zahl der Personen, die einen Abort benutzen dürfen, 15 wären reichlich genug. Trotz alledem wollen wir den guten Willen der Behörden anerkennen. Es wird aber Aufgabe unserer Kollegen sein, daß die Verordnung nicht nur auf dem Papier stehen bleibt.

* **Der Bauarbeiter-Tage vor dem Leipziger Stadtparlament.** Die Leipziger Klempner halten um Anordnung von Schutzmaßnahmen für die bei Dacharbeiten beschäftigten Arbeiter gebeten. Hiermit beschäftigt sich auch die Stadtverordnetenversammlung und mußte der Referent anerkennen, daß, obwohl Schutzvorschriften erlassen seien, die Durchführung und Einhaltung zu Aufstellungen Anlaß gebe. Es sei die nötige Kontrolle. Die mangelnde Kontrolle werde am so nicht vermindert, als diesbezügliche Anträge der Stadtverordneten bereits vorliegen. Im Verfolg dieser Angelegenheit führte unter Genosse, Stadtverordneter Jacob, aus: Der Kontrollbeamte sei auf 175 Bauteil nicht gegeben worden, auf 114 Bauteil sei auch nach einer aufgenommenen Statistik der nächste Verbaukasten. Die Bauverordner seien zu weit gefordert, um noch eine wirksame Kontrolle ausüben zu können. Es empfehle sich zu diesem Zweck die Anstellung von geeigneten Arbeitern oder besonders technischen Beamten. Auch das Verbot des Arbeitens bei Kohlenfeuerung scheine nicht nur auf dem Papier. Dasselbe sei auch ungenügend, weil es das Arbeiten nur in den betreffenden Räumen selbst verbiete, während sich die Gase der Kohlenfeuerung doch auch den Nebenräumen mittheilen. Der Stadtrat Dr. Wangemann sagte zu, die bestehenden Vorschriften der Kontrollebeamten von neuem einzuführen zu wollen. Eine gründliche Besserung werde erst dann in Betracht der Befestigung der Baustellen gebracht werden, wonach auf jedem Bau ein Arbeiter für die Einhaltung der Arbeiterschutzbestimmungen besonders in Pflicht genommen werden soll.

Die Petition der Klempnergehilfen wurde dem Rath zur Kenntnissnahme und mit dem Ersuchen überreicht, die Durchführung der in der Eingabe enthaltenen Einrichtungen, die in den Unfallverhütungs-Vorschriften der Sachlichen Baugewerkschaften schon vorgezeichnet sind, auch durch die Rathsbearbeiter eingehend überwachen zu lassen.

Gaushaltungsabudget eines Berliner Maurers für das Jahr 1899.

Ein Berliner verheirateter, aber kinderloser Maurer hat für das Jahr 1899 eine Zusammenstellung seiner Einnahmen

Geschäfte geführt werden, wie die Klassenverhältnisse waren und sind, wie der Stand der Organisation und die Lage am Orte die dringlichste Gestaltung der Erwerbsverhältnisse sind...

Die Redaktion des „Grundstein“.

Die Bergedorfer Maurer und Zimmerer lehnten in öffentlicher Versammlung am 25. Januar die Beseitigung an der Wahl eines Gesellenausschusses ab...

Die Bahnhofsleute Bremen hielt am 17. Januar eine gute Besprechung der Veranlassung ab. Die Lohnkommission berichtigte, daß sie in zwei Fällen einschreiten mußte...

Die Kollegen in Hannover. Die Kollegen in Hannover unterbreitet: Einheitslohn pro Stunde, Mindestlohn 40 A, pro Stunde, überstunden 60 A...

Die Bahnhofsleute Bremen hatte im vergangenen Jahre eine Gesamtanleihe von M. 13 858, und zwar an Eintrittsgeldern M. 268, Wohnbeiträgen M. 10 025,80 und Streikfondsbeiträgen M. 3659...

Die Maurer von Calbe a. d. S. beschäftigten sich am 7. Januar mit der Lohnfrage. Gefordert hatten sie 35 A pro Stunde für alle rüstigen Gesellen...

Die Bahnhofsleute Danzig beschäftigte sich in ihrer Versammlung am 17. Januar recht eingehend mit den Mißständen auf Bauten. Kollege Mennebeck leitete das Angicht in Neu-Fahrwasser (siehe „Fährlichter“), hielt hierbei seine Vermutungen aber auch nicht zurück...

Die Bahnhofsleute Danzig beschäftigte sich in ihrer Versammlung am 17. Januar recht eingehend mit den Mißständen auf Bauten. Kollege Mennebeck leitete das Angicht in Neu-Fahrwasser (siehe „Fährlichter“), hielt hierbei seine Vermutungen aber auch nicht zurück...

Kassierer wurden die Kollegen ganz besonders aufgefordert, in diesem Jahre noch mehr als bisher zu leisten. Die Streikfonds-Kassierer haben am 1. Januar ihren Antrag genommen...

Die Bahnhofsleute Düsseldorf hielt ihre Generalversammlung am 9. Januar ab. Dem erhaltener Jahresbericht entnehmen wir, daß sich die Organisation bedeutend gebessert hat...

Die Bahnhofsleute Gommern hielt ihre Versammlung vorläufig in einem von der Verwaltung käuflich erworbenen Vertreterschuppen ab, da der bisherige Vereinsort nicht mehr hergeben will...

Die Kollegen in Hannover. Die Kollegen in Hannover unterbreitet: Einheitslohn pro Stunde, Mindestlohn 40 A, pro Stunde, überstunden 60 A...

Im Sonnabend, den 20. Januar, fand in Solzjüden, im Saale des Herrn C. Kretzer, wiederum eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung statt, welche sich eines sehr guten Besuchs, namentlich auch der älteren Gesellen, zu erfreuen hatte...

Unsere Kollegen in Duxin haben der Unternehmern folgende Forderungen unterbreitet: 42 A Einheitslohn pro Stunde, Wochenlohn 10 A...

Die Bahnhofsleute Koburg hielt am 20. Januar eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab, zu der sämtliche Maurer von Koburg und Umgebend eingeladen waren...

Die Bahnhofsleute Rastatt hielt am 20. Januar im verflochtenen Jahre 49 Mitglieder, davon 8 Ehrenmitglieder. Es fanden 14 Versammlungen statt. Der Beschluß, daß jedes Mitglied mindestens alle 12 Wochen die Versammlungen zu besuchen hat...

nemmerverband geplanten Aussperrung und zweitens mit dem Schreiben des Verbandsvorstandes an die Einzelmitglieder in Bezug auf die Verhältnisse der Gewerkschaften betreffend...

Die Kollegen in Hannover. Die Kollegen in Hannover unterbreitet: Einheitslohn pro Stunde, Mindestlohn 40 A, pro Stunde, überstunden 60 A...

Die Kollegen in Hannover. Die Kollegen in Hannover unterbreitet: Einheitslohn pro Stunde, Mindestlohn 40 A, pro Stunde, überstunden 60 A...

Die Kollegen in Hannover. Die Kollegen in Hannover unterbreitet: Einheitslohn pro Stunde, Mindestlohn 40 A, pro Stunde, überstunden 60 A...

Die Kollegen in Hannover. Die Kollegen in Hannover unterbreitet: Einheitslohn pro Stunde, Mindestlohn 40 A, pro Stunde, überstunden 60 A...

Die Kollegen in Hannover. Die Kollegen in Hannover unterbreitet: Einheitslohn pro Stunde, Mindestlohn 40 A, pro Stunde, überstunden 60 A...

Die Kollegen in Hannover. Die Kollegen in Hannover unterbreitet: Einheitslohn pro Stunde, Mindestlohn 40 A, pro Stunde, überstunden 60 A...

Die Kollegen in Hannover. Die Kollegen in Hannover unterbreitet: Einheitslohn pro Stunde, Mindestlohn 40 A, pro Stunde, überstunden 60 A...

Die Kollegen in Hannover. Die Kollegen in Hannover unterbreitet: Einheitslohn pro Stunde, Mindestlohn 40 A, pro Stunde, überstunden 60 A...

Es nur kurze Zeit, da hatten die geprüften Maurermeister ihre hohe Ueberzeugung vergessen; sie nahmen alle nicht geprüften Unternehmern als „Nunquam Meister“ in ihre Zimmung auf. Die meisten unserer Verbandskollegen aber glauben schon, es könne nicht mehr fehlen, nachdem im ersten Anlauf ohne Streit von den Unternehmern Zugeständnisse erreicht wurden, um welche andernorts oft Jahre lang gekämpft werden mußte. Man traute der kaum drei Monate alten Organisation mehr innere Kraft und Festigkeit zu, als sie tatsächlich hatte. Diese hohe Anmuthung wäre am Plage gewesen, wenn die Kollegen alle ohne Ausnahme ihre Pflicht erfüllt hätten. — Noch ist aber nicht Alles verloren, wenn wir uns wieder zusammen schließen, wenn alle die Frauen und Rassen sich daran erinnern, daß nur durch die Arbeit des Verbandes sie die Vortheile genießen konnten, die ihnen zwei Jahre lang durch die hoch geachteten Löhne zu Theil geworden sind. — Unsere Lage ist jetzt wieder so, daß eine Verbesserung unbedingt erforderlich ist. Das Leben in der Weimarer in den letzten Jahren enorm ihrer geworden. Die Mietzpreise gehen kolossal in die Höhe. Dem letzten Quartalswechsel sind Steigerungen von 10 Pf. und mehr seitens der Hausbesitzer vorgenommen. Die Wohnungsnoth ist groß. Trotz alledem wird zufolge des Gebrauchs die Mühseligkeit nur eine geringe sein. Wir müssen aber trotz alledem versuchen, nicht nur den alten Lohn fest zu halten, sondern ihn auch in die Höhe zu bringen. Jetzt ist es noch Zeit. Warten wir noch ein oder zwei Jahre, dann ist jede Aussicht auf Erfolg vorbei. Darum, Kollegen, Sand an's Werk. Jeder werde und bringe zur nächsten Versammlung mindestens ein neues Mitglied mit. — Die Versammlung ist am 27. Januar im Restaurant „Goldbrunnen“, Nachmittags von 5 Uhr an.

Die Zahlstelle Wollmerershausen beauftragte sich in ihrer letzten Versammlung am 23. Januar vornehmlich mit Arbeitsangelegenheiten. Es wurde festgestellt, daß es einige Kollegen nicht der Mühe werth halten, sich nach unserem Tarif zu richten. Es wurde den Kollegen an's Herz gelegt, sich zum 1. Februar, ab stricke nach unserem Tarif zu richten, widrigenfalls sie ausgeschlossen würden. Betreffs des Kollegen Wollmerer, welcher bei der letzten Baupolizei des Unternehmers Wollmerer in Bremen weiter gearbeitet hat, wurde auf Wunsch des vom Verbande mit allen gegen drei Stimmen erkannt. Hierauf gab Kollege Rehn einen Nachtrag auf das vergangene Jahr und kam zu dem Resultate, daß sich unsere Zahlstelle aus dem letzten Jahre gut entwickelt hat, speziell, was die Haftensverhältnisse betrifft, haben wir im vergangenen Jahre eine ganz bedeutende Verbesserung erzielt. Er ermahnte die Kollegen, auch in diesem Jahre treu zur Forderung des Verbandes zu halten. Dann wurde noch von dem Maurer Joseph Schöninger genannt, welcher hier jetzt wieder in Wollmerershausen arbeitet. Derselbe hat Sammelkassen geholt, das eingekommene Geld aber in seine Tasche stecken lassen, und auch sonst schon Vergehungen verübt. Zahlstelle wurde noch beauftragt, die Versammlung von jetzt ab jeden Dienstag nach dem 16. abzuhalten.

Die Zahlstelle Bielefeld hielt am 20. Januar ihre Generalversammlung ab, die leider so frühzeitig beendigt war, daß die Tagesordnung: „Wacht der Verwaltung“, nicht erledigt werden konnte. Die Zahlstelle hat sonst gerade keinen Rückblick gemacht, aber mit der persönlichen Befähigung der Mitglieder steht es traurig an. An Beiträgen sind im verfloffenen Jahre circa M. 1900 mehr eingenommen worden als im Vorjahre. Mit den Einrichtungen des Generalkonferenzstellen machte sich in der Verwaltung Unzufriedenheit bemerkbar.

Die Zahlstelle Bielefeld hielt am 6. Januar ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab, die, wie gewöhnlich, sehr mäßig besetzt war. Dem Kassierer Robert Wille wurde Decharge erteilt. Es wurde lebhaft darüber diskutiert, nicht zu rufen und zu rufen, bis der letzte Bericht Maurer seiner Organisation angehe; die Majorität ist organisirt, also muß es eine Kleinigkeit sein, die paar Zurückbleibenden noch heranzuföhren. Auch über den schwachen Veranlassungsbeitrag wurde Sprache geführt. Die Mehrzahl der hiesigen Kollegen war vergangenen Sommer gezwungen, ihren Verdienst in anderen Städten zu suchen, indem die Bauzeitigung flau war, so daß kaum ein Drittel der hier am Orte wohnhaften Kollegen hier Arbeit finden konnte. Hoffen wir, daß es für dieses Jahr besser wird. Wir erwarten aber auch, gerade in Anbetracht des in Aussicht stehenden Aufschwunges, daß ein jeder Kollege seine Schuldigkeit mehr als bisher thut und viel fleißiger als bisher die Versammlungen besucht, die regelmäßig jeden Sonntag nach dem 1. im Monat, Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Ferkelshausen Lokale stattfinden.

Statutaire.

Berlin. Die Statutaire hielten am Montag, den 16. Januar, bei Wüste, Grenadierstraße, eine öffentliche Versammlung ab. Es wurde verhandelt über den Streit bei der Firma Schulz, Charlottenburg; auch wurde den Kollegen, welche zur Zeit des Streiks der Hauptkassierer dort gearbeitet haben, eine Abgabe erteilt. Die Sperrre ist aufgehoben, weil die Firma die Bedingungen erfüllt hat. In der Diskussion über die gegenwärtigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse hob mehrere Redner hervor, daß die Mehrzahl der Kollegen wieder im Accord arbeitet. Im kommenden Frühjahr sei eine gute Konjunktur zu erwarten, und da könnten wir wieder einen Vorstoß zur allgemeinen Durchföhrung der Lohnarbeit machen, womit sich die Versammlung einverstanden erklärte. Nachdem die gewerkschaftlichen Angelegenheiten erledigt waren, hielt Rechtsanwalt H. Franke ein Referat über die wesentlichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Die Zahlstelle in Berlin NO, früher bei Augustin, ist verlegt nach Hochmeisterstr. 26, bei Grobner. Am 8. Februar ist Maschinenbau des Gesangsvereins der Statutaire bei Ferkelshausen, Alte Ferkelshausen.

Breslau. Sonntag, den 21. Januar, hielt die hiesige Filiale eine Generalversammlung im Vereinslokale ab. Zum ersten Punkt der Tagesordnung erbatete der Vorsitzende, Kollege Welsch, den Jahresbericht. Darnach fanden 1 Generalversammlung, 22 Mitgliederversammlungen, sowie 4 Revisionen und 1 außerordentliche Revision der Kasse statt; außerdem 4 Vorstandswahlen und 2 Lohnkommissionen. Am Anfang des Jahres betrug die Mitgliederzahl 45, aufgenommen wurden im Laufe des Jahres 84, abgetreten sind dagegen 21, gefürchten wegen rezessiver Beiträge 4 Mitglieder, so daß gegenwärtig 67 Kollegen organisirt sind. Die Gemeinnahme betrug M. 616,80, die Ausgabe M. 302,98. An die Hauptkasse wurden M. 416,25 abgeliefert; das Filialvermögen beträgt M. 507,64. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung erbatete Kollege Welsch die Quartalsabrechnung; ihm wurde Decharge erteilt. Bei der darauf vorgenommenen Neuwahl des Vorstandes wurde Kollege Wittmann

als Vorsitzender und Kollege Welsch als Kassierer gewählt. Nachdem noch einige gewerkschaftliche Angelegenheiten erledigt und namentlich das ganz unzufriedenliche Verhalten des Kollegen Bontow in der letzten Versammlung zur Sprache gebracht wurde, schloß der Vorsitzende die zur beabsichtigten Reorganisation. Die Kollegen übten noch bei einem Glase Bier, nachdem einige Kollegen durch Vorträge für Unterhaltung sorgten, gemüthlich beisammen.

Dortmund. Am 21. Januar fand eine öffentliche Versammlung statt, in welcher Kollege Schatz einer Vortrag hielt über das Thema: „Warum müssen wir um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen kämpfen?“ Die Rede, besetzt die Vorkonferenzen sind, von Jahr zu Jahr herabgesetzt worden, so daß sie jetzt so niedrig sind, daß sie in keinem Verhältnis zu den hohen Lebensmitteln und insofern des Wohnungsmangels unerschöpflich hohen Mieten stehen. Redner führte Beispiele an, wonach zwei Dachmannern in ganz entlegenen Stadtbezirken M. 230 Miete kosten. Nur der vor wenigen Wochen wieder erteilten Abgabe vom Frieden auf Erden die richtige Weise zu geben, sind am 1. Januar die Wohnungsmieten wieder erhöht worden und haben die Internernehmer im Stadbezirk wieder die Vorkonferenzen in ganz unerschöpflich Weise herabgesetzt. Redner, welche bisher mit M. 250 bezahlt wurden, werden jetzt mit M. 150 bezahlt. Wenn das nicht paßt, der wird auf's Pfaster gehen. Die Arbeitsverhältnisse auf den Baustellen sind geradezu furchtbar. Einen geachteten Mann, in welchem der Arbeiter während seiner Bauren bleibt, in welchem der an der Baustelle durchdröhnte Kollege seine Kleider trocken kann, kennt man hier nicht. Die Kollegen, welche im Innern beschäftigt sind, im Winter meistens auf unverschuldeten Baustellen arbeiten müssen, sind wohl am traurigsten gestellt. Redner schloß mit in treffender Weise die Folgen solcher Zustände, welche in frühes Siechtum, frühen Tod ausweiten, die jüngeren Kollegen aufzufordern, sich der Organisation anzuschließen, mitzuwirken an der großen Mission des Proletariats, ihre Gesundheit, ihr Leben zu schützen, ein menschlich-würdiges Dasein zu erkämpfen. Redner wies an einigen Beispielen nach, daß die Stückmeister wohl in der Lage sind, höhere Löhne zu zahlen. Mehrere, und gerade Diejenigen, welche am meisten an der Arbeit zu verdienen, sind in kurzer Zeit zu wohlhabenden Leuten geworden, die Häuser und große Baumplätze erworben haben. In der Diskussion sprachen sich zahlreiche Redner im Sinne des Vortrages aus. Es ist erfreulich, bemerkte zu können, daß jetzt in Dortmund jeder Streit unter den Kollegen erledigt ist, und daß unsere Versammlungen jetzt vom Geiste der modernen Arbeiterbewegung beherzigt werden. Nur weiter so und wir werden auch in Westfalen den Ausbeutungsgesellen der Geldbesitzer einen wirksamen Damm entgegenstellen. In „Beschwerden“ wurde noch bekannt gegeben, daß unsere Forderungen den Internernehmern unterbreitet sind. Sollten die Herren nicht mit uns in Untersuchung treten, so werden wir mit unseren ganzen Forderungen herantreten und den Kampf mit den Internernehmern konsequent durchföhren.

Hannover. Am 20. Januar hielt die hiesige Filiale ihre regelmäßige Versammlung ab. Die Abrechnung vom 4. Quartal wurde dem Kassierer zur Kenntnis der Versammlung gebracht. Derselbe wurde für richtig befunden und wurde der Kassierer entlassen. Den Jahresbericht erbatete der Vorsitzende nach. Es fanden statt: Mitgliederversammlungen 23, öffentliche Versammlungen 7. Der Mitgliederbestand betrug sich in den vier Quartalen auf 21, 27, 26 und 23. Im ersten Quartal wuchsen 9, im dritten 5 und im vierten 1 Mitglied geföhren. Die Mitgliedererhöhung wurden in den vier Quartalen die gezahlte M. 23,04, 25,69, 63 und 25,27. Die Einnahme für die Hauptkasse betrug: M. 23,74, 32,34, 68,35, 41,14. Im Reichthum wurden gezahlt im vierten Quartal M. 85,35. Für den Reichthum wurden M. 44,20 eingenommen. Da der Kollege Thiele aus dem Verbande ausgetreten ist, so erfolgt die Auszahlung der Reueimzahlung im Vereinslokale, Nummer 10.

Krefeld. Am Sonntag, den 14. Januar, fand eine öffentliche Versammlung statt, welche sich eines starken Besuches erfreute. Der Vorsitzende Dohmen verbreitete sich in längerer vorzüglicher Rede über Zweck und Nutzen der Organisation. Hierauf trat die Versammlung in die Beratung über den von der Lohnkommission ausgearbeiteten Lohnvertrag. Schließlich wurde er in folgender Weise angenommen: Im Sommer schlußfertig und im Winter neunmonatige Arbeitszeit. Vor den höchsten Feiertagen eine Stunde eher Schicht ohne Abzug. Für die verschiedenen Kategorien der Arbeiter ab Statutaire einen Minimallohn von 42 und 50 1/4 pro Stunde. Nacharbeit an den Festtagen und Akkordarbeit wird möglichst beschrankt. Bei Arbeiten außerhalb Krefelds tritt entsprechende Vergütung ein. Nacht- und Sonntagsarbeit wird mit 50 pSt. Lohnzuschlag vergütet. Eine befallige Kaufmann fand nach ein kurzer Vortrag des Kollegen Freide über die englischen Gewerkschaften. Am Schluß der Versammlung traten sieben Kollegen der Organisation bei.

Wiesbaden. Am 21. Januar hielt die neugegründete Filiale ihre Mitgliederversammlung ab. Der Vorsitzende, Kollege Schmidt, ermahnte, recht sehr für unsere Filiale zu agitieren, namentlich müsse ein Jeder zusehen, die Kollegen der Firma Woldenbauer heran zu ziehen, da dieselben gewillt sind, für einen hier zu stehenden „christlichen“ Arbeiterverein anzuschließen. Mit einer vierzehnjährigen Beiseuer von 5 1/2 pro Mitglied zur Baupolizei-Kommission erklärte sich die Versammlung einverstanden. Da verschiedene Kollegen in Berlin beschäftigt sind, wurde bestimmt, daß sich dieselben den dortigen Verhältnissen anpassen hätten. Den „Grundstein“ haben sich die Mitglieder selbst von der Verberge, Wendenburger, Kommunikation 16, abzuholen, wofür sich auch jeden Sonntagabend abzuholen ist.

Zwickau. Die hiesige Filiale hielt ihre Generalversammlung am 27. Januar ab. Nach dem Vortrage des Kassierers betrug die Gemeinnahme M. 71,60, das Filialvermögen am Schluß des Jahres M. 70,23; die Zahl der Mitglieder war 22. Beschlossen wurde, Kontrolle zu führen über den Veranlassungsbeitrag der Mitglieder.

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dieck Verlag) ist soeben das 17. Heft des 18. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt hebt wir hervor: Tragikomische Zwischenstücke. — Der französische Sozialismus und der Pariser Kongress. Von Hubert Lagardelle. — Neue Vorschläge zur Reform der Volkswirtschaft in England. Von Eduard Bernstein. — Moderne Dramen. Von Dr. Alfred Krogg. — Die neueste Geschichte der Gewerkschaftsbewegung. Von G. Regien. — Literarisches Rundschau:

Theobald Fleger, Die geistigen und sozialen Strömungen des neunzehnten Jahrhunderts. Arno Holz, Phantastik, Zweites Heft. Georg Stolzberg, Neues Leben, Zweites Heft. Ludwig Reichard, Meine Jugend I. Robert H. Farben, Wolfgang Markens, Zweite Hefen. — Feuilleton: Eine deutsche Reichsstadt. Von Wilhelm Mos.

Für Verlage von J. F. Dieck Nachf. in Stuttgart sind soeben Heft 8 und 9 des „Arbeiterrecht“ von Arthur Stadthagen, Mitglied des deutschen Reichstages, erschienen. Dem Werke direkt angehängt ist der Führer durch das Bürgerliche Gesetzbuch. Mit vielen Beispielen und Formularen für Klagen, Petitionen und Beschwerden usw.

Das „Arbeiterrecht“ enthält Alles, was für den Arbeiter notwendig ist zu wissen und macht Zugeständnisse der Beschränkung erst verständlich. Das Werk wird in 24 Lieferungen von je 32 Seiten à 20 Pf. erscheinen.

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Kolporteurere entgegen. Alle acht Tage erscheint ein Heft.

Briefkasten.

Köln a. Rh., N. Die nochmalige Einlenbung des Berichtes hätten Sie sich sparen können. Zu Ihrer Verfühlung sei an dieser Stelle mitgeteilt, daß Kollege Reife als erster Kassierer gewählt wurde und der im Bericht als solcher angegebene Kollege Nothe als stellvertretender Kassierer funktionirt.

Wiesbaden, S. F. Sie müssen dann und wann einmal einen richtigen Situationsbericht einreichen, dann wird auch über Wiesbaden im „Grundstein“ berichtet.

Wiesbaden, W. B. Aus der Angelegenheit läßt sich für's Blatt nichts machen. Solche Vorkommnisse sind doch zu unbedeutend.

Zechnitz. Versammlungsanzeige für 28. I. kam hier an, als die zur Bekanntmachung geeignete Nummer dieses Blattes schon gedruckt war.

An verschiedene Zahlstellenverwaltungen. Versammlungsanzeigen werden als besondere Anzeigen nicht aufgenommen.

Berger, S. Wegen Schulden geschiedene Mitglieder werden in besonderer Anzeige nicht veröffentlicht. Für Stimmt die Namen aber gelegentlich mit im Bericht nennen, wenn Sie sie bis dahin nicht zur Nachzahlung und guter Kameradschaft bewegen habt. Beteres ist jedenfalls das Beste. Besten Gruß.

Bielefeld, F. In Schöller ist Zahlstelle: Deboldmachi: H. Haus, Grenzstr. 11.

Drahtenberg, 2. Wie legen Ihren Bericht auch diesmal in der Papierkorb, er enthält doch auch reinweg gar nichts, was man abdrucken könnte. Senden Sie doch einmal einen richtigen Situationsbericht.

Abrechnung

über den Maurestreit in Düsseldorf.

Einnahme.	
Aus dem Zentralstreikfonds	M. 4200,—
„ der Lokalkasse der am Orte befindlichen Verbände	„ 790,—
„ zahlstelle	„ 790,—
„ dem sonst noch am Orte vorhandenen Unterhaltungsfonds	„ 45,—
Beiträge der zu den neuen Bedingungen arbeitenden Kollegen	„ 84,50
Von den Formern am Orte	„ 18,50
Zurückgezähltes Darlehen	„ 14,—
„ Fahrgeld	„ 5,—
Unbekannt	„ 5,—
Summa	M. 5685,—

Ausgabe.	
Für Unterföhrung der Streikenden	M. 4878,70
„ Reueimzahlung an streikende Kollegen, die den Ort verlassen haben	„ 288,80
„ Feiernhaltung des Juhages	„ 142,45
„ Fortschaffung ausgezogener Kollegen	„ 154,30
„ Druckfachen, Porto und Schreibmaterialien	„ 122,65
Summa	M. 5685,—

Bilanz.	
Einnahme	M. 5685,—
Ausgabe	„ 5685,—
Bestand	„ —,—

Düsseldorf, den 16. Oktober 1899.
Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung:
Die Redigoren: Fr. Gröbke, Fr. Wagner, Moritz Schiffer.
Für die Streikkommission: Andreas Schlicher, Robert Müller, Germ. Berent, Arno Arbiebisch.

Central-Verband

der Maurer und verw. Berufsgeossen Deutschlands.
Sitz Sauburg.
Bekanntmachung.

Die Abrechnung für das vierte Quartal ist sofort einzuliefern.

Gewiss sind einzuliefern alle der Hauptkasse gehörenden Gelder und der mit den Abrechnungs-Formularen übersandte statistische Fragebogen.

Für diejenigen Zahlstellen, die bis zum 10. Februar nicht abgerechnet haben, kommt § 37 des Statuts in Anwendung.

Die Mitglieder sind verpflichtet, Nachfragen zu stellen, ob die Zahlstellenkassierer mit der Hauptkasse abgerechnet haben. Wo dies nicht geschieht ist, ist darauf zu bringen, daß dieses bis zum obigen Datum geschieht.

Die Revisoren.

erinnern wir an ihre Aufgabe; auch die Verwaltung ist für die Kasse mit verantwortlich.

Neuwahl der örtlichen Verwaltungsbeamten.

§ 17 letzter Absatz des Statuts bestimmt für die Neuwahlen der örtlichen Verwaltungen, daß dieselben alljährlich, nachdem für das vierte Quartal abgerechnet ist, stattzufinden haben...

Vom Vorstande bestätigt

sind alle bisher neu gewählten Verwaltungsbeamten.

Ausgeschlossen

wurden auf Grund § 15a resp. b des Statuts von der Zahlstelle Wilhelmshaven: Carl Gahmann (Buch-Nr. 086 687), Franz Robbe (Buch-Nr. 086 574), Friedrich Wälsche (Buch-Nr. 086 699), Fr. Schmitt (Buch-Nr. 8).

Als verloren gemeldet

sind die Mitgliedsbücher der Kollegen Wilhelm Krüger (Buch-Nr. 0102182), Paul Schmidt (Buch-Nr. 48524). Dieselben werden hiermit für ungültig erklärt.

Aufforderung.

Der Kollege Karl Friede (Buch-Nr. 62901) wird aufgefordert, das aus der Bibliothek der Zahlstelle Wilhelm a. d. D. über entlehnte Buch abzuliefern.

Der Vorstand.

S. M. S. Efftinge, 2. Vorsitzender.

In der Zeit vom 23. bis 29. Januar 1900 sind folgende Beträge bei mir eingegangen:

Hauptkasse.

Von der örtlichen Verwaltung in Danzig M. 100, Forst i. d. L. 312,41, Wörfelben 209,89, Chemnitz 185, Greiz 171,42, Reichersbach 164,46, Heidenbergen 150,75, Nordhausen i. S. 142,65, Wilhelmshagen 132,75, Weisse 102,80, Freiburg i. Br. 59,88, Finsterwalde 56,72, Königs-Lutter 53,04, Ziegen 62,48, Sabunersleben 50,84, Jersohn 37,00, Kitzsch 26,83, Wilschbach b. Dursach 24,16, Ribnitz 23,04, Wolf a. Sand 20,48, Worsleben 17,12, Wanzleben 10,22, Guchoven 13,15, Odesloe 8,50, Goldberg i. Weid. 7,50, Marktgräpste 218, Mannen 218,60, Kallenholzhäuser 118,92, Greizburg a. d. Werra 69,20, Eisenach 72,52, Wilhelmshagen a. Main 67, Zimmernode 49,60, Domesleben 46,20, Alt-Dahlstedt 40, Schönebeck 40,90, Hofslau (Anhalt) 39,99, Alt-Dammkar 26,08, Worsheim 20,75, Coburg 18,72, Verdingen 15,20, Kollheim 240,80, Kugel-Wiebeckebach 188,72, Schildebe 116,85, Ulrich 103,30, Offenbach 81,80, Wehen i. Taunus 72, Gemündorf 62,40, Welsdorf 56,85, Weichlingen 49,28, Seimemünde 34,94, Zellin a. d. Ober 34,64, Oberhausen 31,80, Weidenstedt 27,24, Wijnen a. d. L. 20,90, Gabarz 15,84, Schwabich-Gmund 1,55, Naunhof 80, Nippes b. Köhn 18,70, Berlin IV 292, Gr.-Kunnenleben 93,76, Wödel 60, Eppelheim i. Baden 55,76, Worms 17,64, Frankfurt a. M. 800, Gr.-Ottersleben 813, Dornburg 77,08, Wolgast 40,80, Frankenthal 40,09, Sagan 27,62, Lehrte 21,80. Summa M. 6239,50.

Streifkassa.

Forst i. d. Lauß. 9,52, Chemnitz 58,56, Chemnitz (von einer vorhergehenden Kassa) 3, Greiz 20,64, Nordhausen a. Harz 40, Freiburg i. Br. 1,84, Finsterwalde —,60, Königs-Lutter 3,92.

Hersohn 16, Anst 16,82, Ribnitz 5,80, Wanzleben 5,20, Odesloe 1,90, Marktgräpste 22,10, Mannen 75,76, Kallenholzhäuser 16,16, Greizburg a. d. Werra 2,48, Eisenach 1,26, Wilhelmshagen a. Main 24,46, Zimmernode 8,86, Domesleben 16,96, Hofslau (Anhalt) 8,28, Worsheim 7,76, Großitz b. Grenitz 89,80, Weimar 14,17, Eisenach 1,92, Kugel-Wiebeckebach 29,12, Schildebe 27,26, Ulrich 8,96, Wehen i. Taunus 8,80, Gemündorf 64,08, Welsdorf 22,16, Weichlingen 12,82, Seimemünde 15,06, Zellin a. d. Ober 24,52, Weidenstedt 5,76, Wijnen a. d. L. 3, Naunhof 80,10, Berlin IV 292,08, Worms 1,96, Frankfurt a. M. 4509,90, Gr.-Ottersleben 244,48, Dornburg 28,48, Wolgast 13,92, Sagan 11,68, Lehrte 8. Summa M. 6754,58.

Außerdem sind noch von zur Greifunterstützung im Gefunden Geborn wieder zurückgehandelt: von Sagan M. 191,80, Offenbach a. M. —,14, Frankfurt a. M. 4,26. Summa: M. 196,20.

Für Protokolle vom V. Verbandstage in Berlin.

Guchagen M. 2, Nippes b. Köhn 6. Summa: M. 8. Hamburg, den 29. Januar 1900.

S. Köster, Hamburg-St. Georg, Brennerstr. 11, 1. Et.

Zentral-Krankenkasse

der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkatente Deutschlands, „Grundstein zur Einheit“ (e. V. Nr. 7).

In der Woche vom 21. bis 27. Januar sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Helsen M. 130, Jordan-Paradies 100, Duisburg 50, Groß-Biegenort 50. Summa M. 380.

Zuläufe erhielten: Berlin M. 4000, Bremen 500, Neudamm 100, Efen (Mühl) 100, Landstuhl 100, Groß-Neudorf 100, Frankfurt a. d. O. 100, Jagnd 100, Wilmshagen 70, Schierlein 50, Genf 25. Summa M. 5245.

Klona a., den 27. Januar 1900. Karl Reiß, Hauptkassier, Friedrichsbadestr. 28.

Anzeigen

Anzeigen-Annahme bis Dienstag Morgen 8 Uhr.

Sterbetafel. Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, soweit wir innerhalb einer Woche nach dem Sterbefalle Mitteilung erhalten. Die Stelle kostet 15 A.)

Dankfagung. Für die Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben Mannes spreche ich Allen, insbesondere seinen Kollegen, den Mitgliedern des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands, für die rege Beteiligung sowie für die liebevolle Kranzsendung meinen tiefgefühltesten Dank aus.

Oranienburg. Sonnabend, 10. Februar, Abends 7 Uhr, im Vereinslokal: Erstes Stiftungsfest. Ball, Vorträge und verschiedene Belustigungen.

Fachschriften u. Lehrbücher für Handwerker u. Gewerbetreibende. Kataloge gratis u. franko. JOH. SASSENBACH, Bücher-Versand, BERLIN

Dritte, veränderte Auflage: Scherm's Reisehandbuch für wandernde Arbeiter. (Auch Tourenbuch für Radfahrer!) Ueber 2000 Reisetouren. 1 Eisenbahn- u. 2 Strassenkarten. Gebunden M. 1,50.

Zahlstelle Kottbus.

Sonntags, den 10. Februar, im Vereinslokal: Faschnachts-Bergungen, humorige, witzige, lustige, die betriebe Verwaltung, Der Wirth. Um recht zahlreichen Besuch bitten.

Bielefeld, Karl Eilers. Bielefeld. Gebrenberg 82. Vorstandhaus für die Kollegen des Maurerverbandes. Spezialität: Englische Lederhosen, Blousen, Wasserwagen, Kellen, sowie sämtliche Maurerwerkzeuge.

J. Blume & Co., Hamburg. Tägliches Verbands- und Vereinsblatt, engl. - lebernen u. Mandelbrot. Arbeits-Artikel u. Zoländer Säden. Muster und Preisliste gratis. J. Blume & Co., Hamburg.

Genossen! Kauf nur den Meistst „Goldbarkeit“ von Jean Bloss, Stein bei Nürnberg. Quittungsmarken und Kautschukstempel liefert seit 20 Jahren f. Tausende Klassen u. Vereine Jean Holze, Hamburg, Gr. Drehbahn 45. Verlag sozialistischer Bilder. Fraktionsbild der sozial. Partei 1898. Musterliste Preislisten gratis und franco.

Quittungsmarken, Lokalfondsmarken, Streikfondsmarken, Quittungs-, Kontrollkarten, Sammelkarten sowie alle Druckarbeiten liefert sauber und preiswerth Conrad Müller, Schöneberg-Verlag. Musterliste Preislisten gratis.

Kollegen Deutschlands! Zoländer, prima, 28 Scher, M. 6. Edle Hamburger Lederhosen I. M. 6,50, II (2 1/2 Scher) M. 4,80, III M. 3,20 portofrei. Streng reell. Nicht Gefallenen nehme retour. Muster und Preislisten gratis. Kollege Hohfeld, Dresden-N., Ritterstr. 4.

Das Arbeiterrecht von Arthur Stadthagen, Mitglied des Deutschen Reichstages. Dem Werke direkt angegeschlossen ist der Führer durch das Bürgerliche Gesetzbuch. Mit vielen Beispielen und Formularen für Klagen, Urträge, Beschwerden usw. Die Gesetze der letzten Jahre, insbesondere das Bürgerliche Gesetzbuch, die Gewerbeordnungs-Novellen, das Handwerker-Gesetz, das Gesetz über den unautonomen Wettbewerb, das neue Gesetz über Invalidenversicherung, rufen für die Zeit vom 1. Januar ab eine erhebliche Umgestaltung der rechtlichen Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeiter hervor. Eine systematische Darstellung der vom 1. Januar ab gültigen Rechtsregeln ist daher dringend erforderlich. War schon nach bisherigem Rechte eine solche Darstellung für die erwerbsfähige Arbeiterschaft eine Nothwendigkeit, für welche das bürgerliche Rechtsgesetz der beiden Auflagen des „Arbeiterrechts“ von Stadthagen ein vereinfachtes Zeugnis ablegte, so wird solches Bedürfnis jetzt um so stärker hervorzutreten, als selbst der Jurist bei der Fülle des neuen Rechtsstoffes kaum weiß, was Rechtens ist. Das „Arbeiterrecht“ enthält Alles, was für den Arbeiter nothwendig ist zu wissen. Das „Arbeiterrecht“ macht Vergütungen der Gesetze erst verständlich. Das Werk wird in 22 Lieferungen von je 32 Seiten à 20 A. erscheinen. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Kolporteur entgegen. Alle acht Tage erscheint ein Heft. J. H. W. Dietz Nachf., Stuttgart. Verkauft-Kolporteur können bei der Verbreitung dieses Preiswerkes einen schönen Nebenverdienst erzielen. Falls Kolporteur oder Buchhändler nicht in der Nähe, wende man sich direkt an den Verlag. Sammelmaterial (Heft 1) und Subskriptionslisten gratis.

* Versammlungs-Anzeiger *

- Verbandsversammlungen der Maurer. Sonnabend, 3. Februar: Aken. In der Kirche zur Dreieinig. Ertheilen aller Kollegen nachnothwendig. Röllsch. Abends 8 Uhr im „Gasthof zur goldenen Tanne“. Ertheilen aller Kollegen nachnothwendig. Stavenhagen. Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Ertheilen aller Kollegen nachnothwendig. Sonntag, 4. Februar: Aken. In der Kirche zur Dreieinig. Ertheilen aller Kollegen nachnothwendig. Bielefeld. Abends 8 Uhr im „Gasthof zur goldenen Tanne“. Ertheilen aller Kollegen nachnothwendig. Bismarck. Abends 8 Uhr im „Gasthof zur goldenen Tanne“. Ertheilen aller Kollegen nachnothwendig. Cuxhaven. Abends 8 Uhr im „Gasthof zur goldenen Tanne“. Ertheilen aller Kollegen nachnothwendig. Duisburg. Abends 8 Uhr im „Gasthof zur goldenen Tanne“. Ertheilen aller Kollegen nachnothwendig. Gardelogen. Abends 8 Uhr im „Gasthof zur goldenen Tanne“. Ertheilen aller Kollegen nachnothwendig. Gransoo. Abends 8 Uhr im „Gasthof zur goldenen Tanne“. Ertheilen aller Kollegen nachnothwendig. Gr.-Salz. Abends 8 Uhr im „Gasthof zur goldenen Tanne“. Ertheilen aller Kollegen nachnothwendig. Milow. Abends 8 Uhr im „Gasthof zur goldenen Tanne“. Ertheilen aller Kollegen nachnothwendig. Neudamm. Abends 8 Uhr im „Gasthof zur goldenen Tanne“. Ertheilen aller Kollegen nachnothwendig. Reinickendorf. Abends 8 Uhr im „Gasthof zur goldenen Tanne“. Ertheilen aller Kollegen nachnothwendig. Seyda. Abends 8 Uhr im „Gasthof zur goldenen Tanne“. Ertheilen aller Kollegen nachnothwendig. Vellen. Abends 8 Uhr im „Gasthof zur goldenen Tanne“. Ertheilen aller Kollegen nachnothwendig. Zehdenick. Abends 8 Uhr im „Gasthof zur goldenen Tanne“. Ertheilen aller Kollegen nachnothwendig. Montag, 5. Februar: Celle. Abends 8 Uhr. (Sämtliche Kollegen müssen erscheinen.) Dienstag, 6. Februar: Anklam. Abends 8 Uhr im „Gasthof zur goldenen Tanne“. Ertheilen aller Kollegen nachnothwendig. Itzehoe. Abends 8 Uhr im „Gasthof zur goldenen Tanne“. Ertheilen aller Kollegen nachnothwendig. Kottbus. Abends 8 Uhr im „Gasthof zur goldenen Tanne“. Ertheilen aller Kollegen nachnothwendig. Nienstedten. Abends 8 Uhr im „Gasthof zur goldenen Tanne“. Ertheilen aller Kollegen nachnothwendig. Ruhla. Abends 8 Uhr im „Gasthof zur goldenen Tanne“. Ertheilen aller Kollegen nachnothwendig. Spandau. Abends 8 Uhr im „Gasthof zur goldenen Tanne“. Ertheilen aller Kollegen nachnothwendig. Sonnabend, 10. Februar: Neuhaldensleben. Abends 8 Uhr im „Gasthof zur goldenen Tanne“. Ertheilen aller Kollegen nachnothwendig. Sonntag, 11. Februar: Altenburg. Abends 8 Uhr im „Gasthof zur goldenen Tanne“. Ertheilen aller Kollegen nachnothwendig. Teuchern. Abends 8 Uhr im „Gasthof zur goldenen Tanne“. Ertheilen aller Kollegen nachnothwendig. Werder a. d. H. Abends 8 Uhr im „Gasthof zur goldenen Tanne“. Ertheilen aller Kollegen nachnothwendig.